



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Telefon: 02521/29-100

## **Vorlage**

zu TOP  
2020/0168  
öffentlich

### **Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2019**

#### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum  
25.06.2020 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Dem Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

#### **Finanzierung**

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 18.06.2019 über die Entlastung des Betriebsleiters des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (siehe Vorlage 2020/0167). Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Anlage(n):**  
ohne